



Aktenzeichen: 51-3/AR

Datum: 25.04.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Anhebung des Zuschusses für den Pflegekinderdienst der freien Träger ZAB gGmbH Frankenthal und der Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach durch die Stadtverwaltung Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Anhebung des Zuschussbetrages für den Pflegekinderdienst der freien Träger ZAB gGmbH Frankenthal und der Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach durch die Stadtverwaltung Frankenthal im Kalenderjahr von derzeit 120.640,00 € auf 162.762,00 €, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeitpflegefamilie (§33 SGB VIII) soll das Aufwachsen in einer familiären Lebensform bei befristetem oder langfristigem Ausfall der Herkunftsfamilie gewährleisten.

Vollzeitpflege ist bestimmt für Kinder und Jugendliche, bei denen die Erziehung in ihrer Herkunftsfamilie vorübergehend oder dauerhaft nicht ausreichend gewährleistet ist und andere Arten der Hilfe zur Erziehung nicht geeignet sind. Für diese Form der Hilfe zur Erziehung kommen Kinder und Jugendliche in Betracht, für deren Entwicklung das Leben in einem familiären Lebenszusammenhang geeignet und förderlich ist. Auch für Kinder und Jugendliche mit einem erweiterten Förderbedarf aufgrund von besonderen Erziehungsschwierigkeiten, Störungen oder Behinderungen ist diese Hilfeart als die im Einzelfall geeignete Maßnahme zu prüfen.

Ziel dieser Hilfe zur Erziehung ist die soziale Integration des in seiner Entwicklung beeinträchtigten Pflegekindes in einen familiären Rahmen, die Förderung der kindlichen Entwicklung sowie die Sicherung der Beziehungskontinuität zu seiner Herkunftsfamilie unter Berücksichtigung seines individuellen Hilfebedarfs.

Leistungen der Jugendhilfe können von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht und in diesem Sinne vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an diese delegiert werden (§3 Abs. 2 SGB VIII). Die Träger der freien Jugendhilfe können, soweit es ausdrücklich bestimmt ist, diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden (§ 3 Abs. 3 SGB VIII).

Seit 01.07.2014 werden die Leistungen des Pflegekinderdienstes durch die freien Träger ZAB gGmbH und die Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach gemeinsam für die Stadtverwaltung Frankenthal erbracht.

Die Träger verfügen über geeignetes Fachpersonal und die fachlichen Voraussetzungen. Ferner gewährleisten sie die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach dem SGB VIII.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss zu beschließen, den Zuschuss für den Pflegekinderdienst auf 162.762,00€ zu erhöhen.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Leistung **363305** bzw. im Deckungskreis 5107 zur Verfügung. Eine Mittelanpassung erfolgt gegebenenfalls über den Nachtragshaushalt 2023.

Die freien Träger beschäftigen aktuell zwei Fachkräfte im Umfang von insgesamt 1,0 Stellen. Die Stellen sollen um 0,5 auf insgesamt 1,5 Stellen angehoben werden. Die Stellenanteile sollen paritätisch aufgeteilt werden.

- Die Gewinnung, Überprüfung und Betreuung von neuen Pflegeeltern erfordert erhöhte Zeitkapazitäten.
- Der Pflegekinderdienst muss nach der Gesetzesänderung (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) im Jahr 2021 stärker den Bereich der jungen Volljährigen Careleaver (ehemaligen Pflegekinder) in den Blick nehmen und bearbeiten.
- Der Gesetzgeber hat den Aspekt des Kinderschutzes weiter hervorgehoben. Dies zeigt sich ganz konkret im Auftrag Schutzkonzepte für Pflegekinder in Pflegefamilien zu entwickeln, umzusetzen und zu kontrollieren.
- Einige Arbeitsbereiche (z.B. der begleitete Umgang von Eltern und Kind in geschütztem Rahmen) werden durch den Pflegekinderdienst erbracht, waren aber in der Vergangenheit nicht Teil der Vereinbarung zwischen den Trägern und dem Jugendamt Frankenthal.

- Die Anzahl von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien nimmt zu. Dies ist mit zusätzlichen Aufgaben verbunden z.B. Begleitung bei Arztterminen, Diagnostik, Coaching und Weiterbildung der Pflegeeltern etc.
- Ferner werden zur Krisenintervention Kinder unter 6 Jahren in Frankenthal in Pflegefamilien in Obhut genommen. Hier wird der Pflegekinderdienst im Rahmen der Bereitschaftspflege aktiv. Hierfür sind zusätzliche Personalkapazitäten, häufig sehr kurzfristig, notwendig. Die Inobhutnahmezahlen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, die Dauer der Maßnahmen nimmt zu.

Die Kollegen*innen der freien Träger ZAB gGmbH Frankenthal und der Kinder- und Jugendhilfe Oberotterbach werden ihre Arbeit im Rahmen einer kurzen Präsentation von ca. 20 Minuten im Jugendhilfeausschuss am 03.05.2023 vorstellen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister